

## **Generationengerechtigkeit**

### **Notwendige politische Diskussion oder Kampfbegriff?**

Es besteht kein Zweifel, unsere Gesellschaft befindet sich in einem Umbruch. Zukunftsfähiges politisches Handeln ist notwendig. Um die Ursachen der Veränderung und deren Auswirkungen zu erfassen ist Sachverstand notwendig. Über kann verfügen, wer alle Verflechtungen, Nebenwirkungen und Fernwirkungen räumlich und zeitlich erfasst und bewertet. Eine bedeutsame Herausforderung ist der demografische Wandel. Von gleicher Wichtigkeit sind jedoch die Veränderungen und die Modernisierung in Wirtschaft und Produktion, Veränderungen im nationalen und internationalen Handel und im weltweiten Geldverkehr.

*„Der bisherige Erfolg der westlichen Sozial- und Wohlfahrtstaaten beruhte auf dem dynamischen Zusammenhang zwischen einem starken, d.h. entscheidungs- und steuerungsfähigem Staat, einer die Dispositionsfreiheit der Unternehmer sichernden, ihre Produktivität fortwährend steigenden Marktwirtschaft, dem Ausbau eines die Folgeprobleme der Wirtschaftsdynamik auffangenden und die Lebensbedingungen der Gesamtbevölkerung stabilisierenden Sozialsektors und den Leistungen der privaten Haushalte, insbesondere der Familien.“* (Franz Xaver Kaufmann, „Herausforderungen des Sozialstaates“, Suhrkamp Verlag). Kaufmann hat hier, wenn auch nicht erschöpfend, so doch im Kern und umfassend die sozioökonomischen Zusammenhänge aufgezählt, die Garant für eine prosperierende Wirtschaft und Wohlstand für alle waren. Durch die Auswirkungen der Globalisierung auf Produktion, Handel und Geldverkehr ist dieser dynamische Zusammenhang gestört oder sogar aufgelöst worden. Die Folgen dieser Veränderung bedrängen unsere Gesellschaft ebenso wie der demografische Wandel. (Siehe Anhang 4). Eine notwendige politische Diskussion müsste diesen Aspekt deshalb ebenfalls erfassen. Sonst wird der falsche Eindruck erweckt, der demografische Wandel und die daraus folgenden Belastungen unserer Sozialsysteme würden sich alleine gegenseitig bedingen und alleinige Ursache und Wirkung sein. Dessen ungeachtet wird die Forderung nach Generationengerechtigkeit oder Generationenausgleich von bestimmten Gruppen nur am demografischen Wandel festgemacht. Ein Ausgleich wird dem zu Folge nur an eine Veränderung, sprich Abbau, sozialer Leistungen geknüpft.

**Merksatz:** Bei diesem Verständnis von Generationenausgleich treffen die notwendigen Umstrukturierungen nur die auf Grund ihrer Lebenslage sozialstaatlich ausgerichteten Bevölkerungsgruppen. Ein umfassender, notwendiger intergenerativer Generationenausgleich wird nicht angesprochen oder als nicht durchführbar abgelehnt. (Vermögenssteuer, Ausgleich der Steuerbelastung nach Einkommenshöhe). Von bestimmten Publikationen und einzelnen Gruppen wird der Begriff „Generationengerechtigkeit“ als Kampfbegriff eingesetzt. Die Generation der jetzt 30 – 50jährigen soll dadurch offensichtlich jetzt schon davon abgehalten wer-

den, über eine gerechtere Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Bruttosozialproduktes nachzudenken.

**In der Realität leben jedoch die Generationen friedlich zusammen und tauschen sich gegenseitig aus im wohlverstandenen Sinne einer Generationensolidarität.**

### **Generationengerechtigkeit – Verteilungsgerechtigkeit**

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ wird in der Diskussion hauptsächlich auf die Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf die Altersrenten und der dadurch entstehenden Belastung der jüngeren Generation gesehen. Unter diesem Aspekt der Gerechtigkeit wäre zu untersuchen, welche Ursachen die Belastung der jungen Generation hat und ob die zu erwartende verstärkte Belastung ausschließlich auf den demografischen Wandel und die verlängerte Bezugszeit der Renten zurückzuführen ist.

### **Generationengerechtigkeit - Alterssicherung**

Die Forderung nach Generationengerechtigkeit nur auf das Problem der Alterssicherung zu beschränken ist zu kurz gegriffen. Das wäre nur ein Ausgleich zwischen den Generationen der versicherungspflichtig Beschäftigten und den aus dem Arbeitsleben Ausscheidenden oder bereits Ausgeschiedenen. Die Generationen der Selbständigen, der Freiberuflichen und der Kapital- oder Anteilseigner blieben davon unberührt. In diesem Zusammenhang wären drei Fragen zu klären:

1. Ist die gesetzliche Alterssicherung nur Aufgabe der Versicherten?
2. Wie sieht überhaupt die Finanzierung gesellschaftlicher Leistungen in unserem Lande aus? (siehe Statistik „Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben in 1996, Anhang 2 )
3. Wie ist der Wohlstand in unserem Land verteilt? (Siehe Anhang 1)

Wenn ein Generationenausgleich ohne Berücksichtigung dieser drei Fragen erfolgt, dann kann das Ergebnis kein Generationenausgleich sein. Das Ergebnis wäre eine „gerechtere“ Verteilung der immer geringer werdenden Sozialquote, (siehe Statistik des Bundesamtes für Statistik, Anhang 2), gewissermaßen eine „gerechtere“ Verteilung der den Sozialversicherungspflichtigen zugeteilte Armut.

### **Generationengerechtigkeit nur in eine Richtung?**

Generationengerechtigkeit kann nicht nur die Forderung einer Generation an die andere beinhalten. Es müssen Pflichten und Ansprüche aller Generationen gegenüber gestellt werden. Es sind also auch die Forderungen nach Gerechtigkeit der älteren Generation in die

Diskussion mit einzubeziehen, d.h.: Generationengerechtigkeit auch aus der Sicht der Älteren.

### **Generationengerechtigkeit ein angemessener Begriff?**

Bei der Diskussion um die Probleme der Alterssicherung ist zunächst zu klären, ob der Begriff „Generationengerechtigkeit“ angemessen ist oder ob es vielmehr um die Lösung der Frage geht: wie will unsere Gesellschaft künftig die nicht mehr arbeitsfähige Bevölkerung versorgen? Letzteres ist primär keine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine *politischpragmatische Regelungsfrage*, deren Antwort abhängig ist von der demografischen Entwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, der Teilhabe an der Verteilung des Volkseinkommens über den Zugang zu einem Arbeitsplatz und einer angemessenen Höhe des daraus erzielten Einkommens. Dahinter steht die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit schlechthin, die über den Ausgleich zwischen den Generationen hinausgeht und deshalb auch einen intergenerativen Ausgleich erfordert, der nicht zuletzt die Forderung nach einem Ausgleich für diejenigen stellt, die dafür sorgen, dass die Geburtenrate nicht noch weiter absinkt.

### **Generationengerechtigkeit als umfassender Begriff – Leistung und Vorleistung**

Wenn die Diskussion unter dem Aspekt der umfassenden Generationengerechtigkeit geführt wird, dann muss man Ansprüche, Leistungen und Vorleistungen aller Generationen gegeneinander abwägen. Das entspricht dem Prinzip der Gerechtigkeit. Unter diesem Aspekt ist es irreführend nur von *Jung* und *Alt*, also von zwei Generationen zu sprechen. Es kann schon gar nicht darum gehen, nur die Ansprüche der Jüngeren an die Alten zu formulieren.

Oswald von Nell-Breuning SJ hat die wechselseitigen Beziehungen von Pflichten und Rechten auf drei Generationen ausgeweitet. (Siehe auch: Friedhelm Hengsbach SJ u. Matthias Möring-Hesse in: „Aus der Schieflage heraus“, Dietz Verlag). Es sind dies

1. die Generation der nicht mehr Erwerbstätigen,
2. die Generation der noch nicht Erwerbstätigen und dazwischen
3. die Generation der Erwerbstätigen.

Letztere hat drei Leistungen zu vollbringen. Sie muss

1. der nicht mehr erwerbstätigen Generation den Unterhalt sichern, und gleichzeitig
2. Vorleistungen für die eigene Alterssicherung erbringen und
3. die Kosten für die nachwachsende Generation aufbringen und die Fürsorge für deren Heranziehen übernehmen.

Die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Generation hat diese drei Leistungen schon erbracht. Sie hat die Kosten für den Nachwuchs getragen und ihrer vorhergehenden Genera-

tion den Lebensabend gesichert und sich durch Beiträge an die Rentenversicherung an der eigenen Altersvorsorge beteiligt.

Wenn nun die jetzige erwerbstätige Generation dadurch besonders belastet wird, dass in Zukunft immer weniger Menschen die Lasten für die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Generation zu tragen haben weil unsere Gesellschaft immer älter wird, dann liegt das zu einem Teil daran, dass die Geburtenrate seit Jahrzehnten sinkt. Die u.a. daraus entstehende prekäre Situation für die Absicherung nachfolgender Rentenansprüche ist unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit nicht allein der nicht mehr aktiven Generation aufzulasten.

Aus dem vorher Gesagtem ergibt sich: Die Schwierigkeiten, die aus der veränderten Bevölkerungsstruktur für das System der gesetzlichen Alterssicherung abzuleiten sind, sind nicht nur zwischen den Generationen der Bezahler einer gesetzlichen Altersrente und den aktiven Versicherungspflichtigen auszugleichen. Dieser Ausgleich muss von der gesamten Bevölkerung getragen werden. Es müssen alle Einkommen und Altersbezüge mit einbegriffen werden, auch die Altersbezüge von aktiven und ehemaligen Kanzlern, Präsidenten, Bundestagsabgeordneten usw.

! Diejenigen, die auf Grund ihrer Lebenssituation nicht auf staatliche Alimentation ihrer Altersbezüge angewiesen sind, könnten durch eine Art Lastenausgleich an der geforderten Generationengerechtigkeit beteiligt werden. Ein solcher umfassender Generationenausgleich könnte von der Bevölkerung als wirkliche Generationengerechtigkeit empfunden werden, dies umso mehr, wenn dieser Ausgleich die Leistungsfähigkeit der Betroffenen berücksichtigt.

### **Generationengerechtigkeit - Transfer der älteren an die junge Generation**

Ältere geben mehr als sie nehmen: Die Leistungen der Älteren außerhalb des normalen Arbeitsmarktes werden immer wichtiger. Hierzu zählen Ehrenamt, Hilfe in der eigenen Familie, Pflegeleistungen, Hilfe bei der Betreuung von Enkelkindern usw. Wenn man diese Tätigkeitsfelder in Zahlen ausdrückt, kommt man in der Hochrechnung in Deutschland bei der Bevölkerung von 60 bis 85 Jahren im Schnitt jährlich auf 3,5 Milliarden Stunden. Bewertet man diese mit Stundenlöhnen für vergleichbare Tätigkeiten so ergibt sich eine Summe von 41 Milliarden Euro. Dies entspricht 21 Prozent aller öffentlichen Altersrenten und Pensionen. Rund 30 Prozent der Älteren unterstützen ihre Nachkommen auch regelmäßig finanziell. Im Schnitt sind das rund 3.650 Euro jährlich, was dann noch einmal rund neun Prozent der eigenen Rente ausmacht. Hinzu kommen pro Jahr noch mehr als 100 Milliarden Euro an Erbzahlungen. Von diesen Erbzahlungen abgesehen, geben die Älteren dreißig Prozent ihrer Rente als Sachleistungen und in Bar an ihre Nachkommen zurück. Insbesondere in Notlagen springen

die Älteren ganz konkret ein. Daher sollte der Staat durch entsprechende Sozialleistungen – sprich Rente – die ältere Generation auch zu derartigen Transfers befähigen, denn diese Möglichkeit der Hilfe wirkt nicht zuletzt wie ein KITT zwischen den Generationen. (Quelle: Martin Kohli, Professor an der FU Berlin und Leiter der Forschungsgruppe „Altern und Lebenslauf“.)

### **Alterssicherung sozialisiert – Sorge für den Nachwuchs privatisiert**

Warum nur über die Belastung durch die Versorgung der älteren Generation diskutiert wird und die Belastung für die heranwachsende Generation in dieser Diskussion keine Rolle spielt hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Versorgung der Ersteren solidarisch, durch sozialen Ausgleich im Rahmen einer Pflichtversicherung (zu der alle Versicherungspflichtige Beiträge aus eigenem Einkommen zu zahlen haben) geregelt ist, während die Verpflichtung für den Nachwuchs aufzukommen individualisiert und damit Privatsache geblieben ist. Dieser Zustand wird auch nicht durch soziale Transfers wie Kindergeld o.ä. substantiell verändert. Darin ist auch die Ursache zu sehen, siehe weiter oben, warum sich viele der Verpflichtung für Nachwuchs aufzukommen entzogen haben. Generationengerechtigkeit umfassend verstanden fordert also die Berücksichtigung aller Fakten aus Verpflichtung und Ansprüchen, auch die Berücksichtigung der Kostenersparnis durch verweigerte Übernahme von Kosten für den Nachwuchs. In diesem Zusammenhang wäre auch die Gerechtigkeitslücke beim Familienlastenausgleich als Verpflichtung zum intergenerativen Lastenausgleich zu überprüfen. Hier liegt ja mit Sicherheit eine wesentliche Ursache für den demografischen Wandel.

### **Ursachen des demografischen Wandels**

Der demografische Wandel wird in der aktuellen Diskussion gleichgesetzt mit dem Begriff „Überalterung“ und nach dem Verursacher Prinzip gleich mit der verlängerten, sprich verlängerten, Lebensdauer dem Alter zugewiesen. Dabei ist bekannt, dass der demografische Wandel zwei Ursachen: die verlängerte Lebensdauer und das Absinken der Geburtenrate. Letztere ist von wesentlicher Bedeutung. Das zeigen auch die grafischen Darstellungen der Bevölkerungsstruktur. Sie reichen vom *Tannenbaum* über den *Pilz* bis zur *Mumie*. Der letztgenannte Begriff wird häufig mit versteckter Freude am Morbiden oder als Schock angesprochen. Dabei weist gerade diese Darstellung der Bevölkerungsstruktur auf einen Umstand, der in der aktuellen Diskussion häufig übergangen wird. Das Verhältnis der Generationen wird ab dem Jahr 2030 wieder ausgeglichener.

Die übermäßige Belastung der dann aktiven Generation flacht also wieder ab. Die stärkste Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt ab 2015, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen und lässt wieder nach in 2030. D.h.: Sie ist kein Dauerzustand.

Sie hätte bei rechtzeitigem politischem Handeln z.B. durch Rücklagen in der Rentenversicherung abgemildert werden können. Statt dessen sind die Rentenkassen mit beitragsfremden Leistungen und den Kosten für die Wiedervereinigung und durch Beitragsmanipulationen stark belastet worden, um andere Sozialsysteme zu entlasten (siehe Anhang 3). Die wesentliche Bedeutung des Geburtenrückganges für den demografischen Wandel wird auch durch die Enquete Kommission demografischer Wandel dokumentiert. Zitat: „Die demografische Alterung wird wesentlich vom Geburtenrückgang bestimmt.“ (Siehe: Demografischer Wandel, zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission Seite 106). Ein Rückgang der Altersterblichkeit, der bei steigender Lebenserwartung typisch ist, verstärkt die Alterung.

**Merksatz:** Seit 1970 wurde zu keiner Zeit der Generationenersatz infolge des Geburtenrückganges mehr erreicht. Statt von einer Überalterung wäre es angemessener, von einer „Unterjüngung“ zu sprechen. Der Rückgang der Geburten findet seit Jahrzehnten statt. Wenn von einem Vorteil der Älteren zu Lasten der Jüngeren gesprochen werden kann, dann kann das nur der „Vorteil“ der längeren Lebenserwartung sein. Diese Belastung ist mit einer relativ einfachen Formel zu ermitteln und in den Generationenausgleich einzubringen.

**Merksatz:** Höhere Lebenserwartung und sinkende Geburtenrate sind zentrale Herausforderung für das Rentensystem. Hinzu kommt die Problematik durch hohe Arbeitslosigkeit, eine geringe Beschäftigungsrate, eine im europäischen Vergleich niedrige Frauenerwerbstätigkeit und Zunahme von versicherungsfreien Niedriglohnjobs. Dies alles führt zu geringen Einzahlungen in die Rentenkassen.

Die höhere Lebenserwartung ist zweifelsohne ein Erfolg! Dieser Erfolg ist das Ergebnis positiver Lebensbedingungen und einer guten medizinischer Versorgung moderner Industriegesellschaften.

### **Demografischer Wandel - Problem oder Phänomen?**

Der demografische Wandel ist seit Jahrzehnten absehbar. Deshalb ist der demografische Wandel ein Phänomen und kein Problem. Das Problem sind Politiker, auch die jungen Politiker des Bundestages, die Ursache und Wirkung verwechseln. Wer von falschen Voraussetzungen ausgeht, kann nicht zu einem richtigen, sprich: gerechtem, Ergebnis kommen.

### **Generationengerechtigkeit – Forderung der Vereinten Nationen**

Unter dem Motto „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“: haben die Vereinten Nationen das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr der Senioren (IJS) ausgerufen. Ausgangspunkt war die weltweite demographische Entwicklung zu einer älter werdenden Gesellschaft. Die Vereinten

Nationen befassen sich schon seit längerem mit der Lebenssituation älterer Menschen. Bereits 1992 stellten sie nachfolgende Grundsätze für das Leben älterer Menschen auf:

- Ältere Menschen sollen unabhängig leben können
- am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben
- in ein sicheres System von Pflege und Unterstützung eingebunden sein
- sich selbst verwirklichen können und in Würde leben.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in Europa (also auch in der Bundesrepublik), Afrika, Asien und Australien sind aufgerufen, diese Grundsätze in die Tat umzusetzen. Den älteren Bürgern in unserer Gesellschaft soll mehr Bedeutung, mehr Mitspracherechte und mehr gesellschaftspolitische Beteiligung eingeräumt werden.

Diese vier Grundsätze zu verwirklichen ist auch Verwirklichung von Generationengerechtigkeit

### **Generationengerechtigkeit im Alltag**

- Im Lebensmittelmarkt: größere Schriften, Waren in Augenhöhe, breitere Gänge für Rollstuhlfahrer.
- Im Beruf: berufsbegleitende Maßnahmen für Ältere, anteilmäßige Beschäftigung in allen Betrieben usw.
- Im öffentlichen Leben: in Kunstaustellungen usw. Möglichkeiten für Teilnahme älterer Menschen vorhalten (Sitzplätze), leichter Zugang. Straßenbahn, Busse, Eisenbahn altersgerechte Einstiegsmöglichkeiten.
- In der Politik: stärkere Beteiligung der Älteren in den Parlamenten entsprechend der Anzahl an der Bevölkerung. (siehe Bundestag). Die Unterrepräsentanz Älterer im Bundestag ist wohl auch der Grund, dass sich keine Initiative älterer Bundestagsabgeordneter gebildet hat, die ein Memorandum entworfen und Generationengerechtigkeit für Ältere eingefordert hat.
- Wohnen: neue Wohnformen für Ältere fördern, z.B.: Wohngemeinschaften, Wohngruppen.
- Pflege im Alter: Umsetzung des Pflegequalitätssicherungsgesetzes und abgesicherte Beteiligung der Betroffenen durch selbstgewählte Vertreter.
- Heimbeiräte: Qualifizierung der Heimbeiräte und Umsetzung der Mitsprache nach dem Heimgesetz.
- Altersdiskriminierung: Der EG-Vertrag von Amsterdam sieht in Art. 13 die Bekämpfung von „Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ vor.

- Gewalt gegen Ältere: Diskriminierung des Alters ist häufig die Vorstufe zu Gewalt gegen die Älteren. Es gibt Studien, die das Vorkommen von Gewalt gegen Ältere belegen. Politische Maßnahmen, die dieses Phänomen aufgreifen, fehlen bisher.

**Exkurs:** Ein Verbot von „Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder einer sexuellen Ausrichtung“ ist in Art.21 (1) der Charta der Grundrechte der EU, der in Nizza beschlossen wurde, enthalten.

In der Richtlinie 43 des Rates der EU heißt es: "Der Schutz vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht." Und: "Eine direkte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person wegen ihres Alters eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person." Und: "Eine indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn Altersgrenzen in dem Anschein nach neutralen Vorschriften, Kriterien oder Verfahren, die nicht durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt sind, eine Person gegenüber anderen in besonderer Weise benachteiligen."

Die Politik in der Bundesrepublik hat diese Forderung bisher noch nicht als Handlungsfeld aufgegriffen. Wir fordern deshalb ein wirksames und umfassendes Gesetz gegen Diskriminierung wegen der Anzahl der Lebensjahre als Generationengerechtigkeit für die ältere Generation.

**Merksatz:** Das Feld auf dem Generationengerechtigkeit eingefordert werden kann und eingefordert werden muss ist weiter, als der Ausgleich im Rentensystem, der verkürzt als Generationengerechtigkeit deklariert wird.

### **Generationengerechtigkeit - Grundsatzforderungen für die ältere Generation**

Aus dem vorher Gesagten ergeben sich folgende grundsätzliche Forderungen:

- Ein neues Altersbewusstsein ist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- Der demographische Wandel in Deutschland und Europa ist zugunsten der älteren Generation weniger als Risiko denn vielmehr als Chance für einen grundlegenden Bedeutungswandel des Alters zu werten.
- Es sind nachhaltig neue Altersmodelle zu fördern, die in ihrer Wirkung den sozialen und wirtschaftlichen Systemen ein neues stabiles Fundament geben.
- Das Prinzip der "Fairness zwischen den Generationen ist in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu verankern.
- Um die Gemeinsamkeit der Generationen zu bewahren oder wieder herzustellen muss die Autonomie und Würde der älteren Generation gesichert sowie die Diskriminierung des Alters durch Aufklärung, Kommunikation und Meinungsbildung bekämpft werden.
- Das Diskriminierungsverbot nach Art. 3 (3) Grundgesetz ist um das Kriterium „Alter“ zu ergänzen.
- Das Diskriminierungsverbot nach § 611a BGB, das Ungleichbehandlung wegen des Geschlechtes untersagt, ist um das Kriterium „Alter“ zu erweitern
- Krankenversicherung und Rentenversicherung sind soziale Sicherungssysteme, die von der gesamten Bevölkerung zu tragen sind.
- Die Beitragserhebung zur Krankenversicherung und Rentenversicherung ist daher auf eine neue Basis zu stellen, da für die Wertschöpfung zukünftig nicht mehr der ausgezahlte Lohn der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer zur alleinigen bzw. überwiegenden Grundlage der Einnahmen dieser Sozialsysteme gelten kann.

## **Anhang 1** **Wohlstandsverteilung**

### ***Kluft zwischen Arm und Reich wächst***

Beim Geldvermögen ist die Kluft zwischen Arm und Reich in den Jahren 1978 bis 1993 größer, beim Grundvermögen kleiner geworden. Das ergab eine Studie zur Wohlstandsverteilung in Deutschland, des Baseler Beratungsunternehmens Prognos AG. Auftraggeber war die Hans-Böckler-Stiftung .

Verglichen werden nur die westdeutschen Haushalte. Sie wurden in neun Klassen unterteilt.

- Die oberste Haushaltsgruppe steigerte ihr Geldvermögen zwischen 1978 und 1993 um 65.000 Mark auf 215.000 DM
- Die mittlere Haushaltsgruppe steigerte ihr Geldvermögen um 14.000 Mark auf 51.000 Mark, gleich geblieben ist aber ihr Abstand zur reichsten Einkommensklasse - die verfügte stets über ein vier Mal größeres Geldvermögen
- Die unterste Haushaltsgruppe hatte 1993 mit 4.300 Mark sogar ein geringeres Geldvermögen als 1978 mit 5.700 DM

Die Reichsten besaßen damit 50 Mal mehr als die Ärmsten, 15 Jahre zuvor war dieser Unterschied nur halb so groß. Die Wohlstandsverteilung ist zwar wegen des zunehmenden Anteils der Haushalte mit Grundeigentum gleichmäßiger geworden.

- Beim Grundvermögen sind Verteilungsunterschiede nach wie vor am größten.
- Das durchschnittliche Grund- und Geldvermögen je Selbstständigenhaushalt war 1993 mehr als doppelt so groß wie das aller Haushalte.
- Die Hälfte aller Haushalte besaß 1993 überhaupt keinen Grund und Boden (1978 sogar 56 Prozent).

Mit steigendem Einkommen nimmt der Anteil des Einkommens zu, der gespart wird.

- Das oberste Viertel aller Haushalte konnte 1993 rund 20 Prozent seines Einkommens auf die hohe Kante legen.
- Das unterste Viertel aller Haushalte musste entweder Reserven aufzehren oder Schulden machen.

Die Reichsten sparten 21 000 Mark - fast so viel wie das verfügbare Einkommen der Ärmsten.

- Nach aktuelleren Zahlen des Statistischen Bundesamtes verfügten 1998 alle Haushalte im Durchschnitt über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 5.115 DM (real nur knapp ein Prozent mehr als fünf Jahre zuvor).
- 60 Prozent aller Haushalte hatten jedoch ein Einkommen, das unterhalb dieses Durchschnittswertes lag.
- Im früheren Bundesgebiet musste jeder neunte Haushalt mit weniger als 2000 Mark monatlich auskommen, in den neuen Ländern sogar jeder sechste.
- In Westdeutschland verfügte jeder sechste Haushalt über 8000 Mark und mehr, in Ostdeutschland nur jeder 17. Haushalt.

Der Rohentwurf des ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt diese Tendenz:

Die Durchschnittseinkommen steigen kaum, die Ungleichverteilung der Einkommen nimmt dagegen zu

## Anhang 2

### Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben in 1996

Betriebswirtschaftlich üblich ist die Berechnung von Faktorkosten. In Deutschland ist der Faktor „Arbeit“ übermäßig mit Steuern und Abgaben belastet – mit steigender Tendenz.

Quelle nachfolgender Angaben: Mitteilung der SPD - Bundestagsfraktion 5/97 nach Angaben des BMA und des BMF und eigenen Berechnungen der Fraktion

#### Beteiligung in Prozent vom Bruttosozialprodukt 1996.

<b>Faktor Arbeit</b>	<b>61,6</b>
Lohnsteuer	18,6
Veranlagte Einkommenssteuer	0,6
Sozialversicherungsbeiträge	40,8
Solidaritätszuschlag	1,6
<b>Faktor Kapital</b>	<b>10,3</b>
Gewerbsteuer	3,4
Körperschaftsteuer	2,2
Nichtveranlagte Steuer vor Ertrag	1,0
Zinsabschlagsteuer	0,9
Sonstiges	2,9
<b>Faktor Natur</b>	<b>9,5</b>
Mineralölsteuer	5,1
Kfz.- Steuer	1,0
Tabaksteuer	1,5
Sonstiges	1,9
<b>Faktorneutral</b>	<b>17,5</b>
Umsatz- Einfuhrsteuer	

#### Anmerkungen:

Der Anteil der Löhne sinkt seit 1974 fast kontinuierlich von 56% auf unter 45% in 1995. Parallel dazu hat der Anteil der Kapital- und Unternehmereinkommen von 23 auf 33% zugenommen. Siehe auch das Absacken der Sozialquote (statistisches Bundesamt)

1996 = 34,5% vom Bruttosozialprodukt

1997 = 33,9%

1998 = 33,5%

## Anhang 3

### Fremdbelastungen der Rentenversicherung und Manipulationen

#### Beitragsfremde Leistungen der Sozialversicherung nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in 6/1997

- Die beitragsfremden Leistungen beliefen sich in 1994 auf rund 197 Milliarden DM. Davon mussten rund 128 Milliarden DM von den Beitragszahlern finanziert werden. Durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt wurden nur 70 Milliarden DM abgedeckt.
- Nach Einschätzungen des IW könnten die Sozialversicherungsbeiträge um gut neun Prozentpunkte in Westdeutschland abgesenkt werden, wenn die versicherungsfremden Leistungen allein über den Staatshaushalt finanziert würden.

#### Sozialpolitische Umschau Nr. 296/99 Gesetzliche Rentenversicherung – Rückblick

##### Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung -

- Im Jahr 1991 wurde der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 18,7 % auf 17,7 % Beitragspunkte gesenkt, im Jahr 1993 erneut um weitere 0,2 Beitragspunkte auf 17,5 %. Gleichzeitig wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,2 % von 6,3 % auf 6,5 % erhöht. Damit konnte der Bund seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit begrenzen. Der Rentenversicherung fehlten allerdings Beitragseinnahmen.
- Ohne diese willkürlichen Beitragssenkungen in den Jahren 1991 und 1993 hätten die ab 1994 notwendigen Beitragssteigerungen (1994: 19,2 %; 1995: 18,6 %; 1996: 19,2 %; 1997: 20,3 %; 1998: 20,3 %) in der Rentenversicherung wesentlich geringer ausfallen oder sogar ganz vermieden werden können. Nach Schätzungen wäre der Beitragssatz ohne diese Eingriffe bis 1997 unverändert bei 18,7 % geblieben.

Die beiden vorgenannten Ereignisse im Umgang mit dem Geld und den Beiträgen aus der Rentenversicherung machen deutlich, ohne die Zweckentfremdung der Beitragsmittel und dem willkürlichen Abbau von Beitragseinnahmen hätte die Rentenversicherung mit Sicherheit einen Kapitalstock bilden können, um die vorübergehende starke Belastung durch die Verzerrung im Verhältnis der Generationen überbrücken zu können.

## Anhang 4

„Die Behauptung, die Verschlechterung der internationalen Position der deutschen Wirtschaft, soweit sie überhaupt zu konstatieren ist, sei eine Folge der übertriebenen Expansion der Sozialkosten, besitzt bei unvoreingenommener Betrachtung der Zusammenhänge kein sachliches Fundament. Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben resultieren zum einem aus der Zunahme der von Sozialleistungen zum Lebensunterhalt Abhängigen im Verhältnis zu den das Volkseinkommen Produzierenden. Derzeit noch einflussreicher sind zum anderen die gesteigerten Mobilitätschancen der Ersparnisse (Kapitale) und der Sog der globalisierten Finanzmärkte. Hier sind in den letzten 15 Jahren erhebliche institutionelle Veränderungen eingetreten, die zu einem ungeheuren Anschwellen der Umsätze auf den Finanzmärkten geführt haben. *(Zwischen 1990 und 1995 stieg die Produktion um ein Drittel, die Exporte stiegen um die Hälfte, die Umsätze auf den Finanzmärkten dagegen um 230%; bezogen auf das Jahr 1972 hat sich die Weltproduktion verachtfacht, das Volumen der Exporte verdreizehnfacht, die Umsätze auf den Finanzmärkten dagegen sind um das 43fache gestiegen.)*

Diese Veränderungen sind letztlich eine Konsequenz politischer Entscheidungen, unter denen die Deregulierung des Londoner Finanzmarktes (Big Bang 1986) und die völlige Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der EU (1990) für Deutschland die folgenreichsten gewesen sind. Ausgehend von Devisenüberschüssen der Ölländer nach der Ölkrise (Petrodollars) hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte ein gigantischer Weltmarkt für Devisen und andere, zum Teil neu geschaffene Finanzierungsinstrumente entwickelt, dessen tägliche Umsätze allein im Devisensektor auf 1190 Milliarden US-Dollar (April 1995) geschätzt werden. Nur etwa 2% der weltweiten Finanztransaktionen beziehen sich noch auf die Absicherung von Warengeschäften und Investitionen; der ganz überwiegende Teil der Transaktionen bleibt innerhalb der Finanzmärkte, getrieben vor allem von spekulativen Interessen. Die durchschnittlichen täglichen Umsätze auf den Devisenmärkten (und erst recht diejenigen in Zeiten heißer Spekulationen) übersteigen bereits die Gesamtheit der offiziellen Währungsreserven aller Mitglieder des internationalen Währungsfonds. Deshalb mussten die früher häufig erfolgreichen Versuche der Notenbanken, ihre Währung gegen die internationalen Spekulationen zu verteidigen, weitgehend aufgegeben werden.“ (siehe Kaufmann, „Herausforderungen des Sozialstaates“, Seiten 125 – 126, Suhrkamp Verlag, 1. Auflage 1997).

**Merksatz:** Das ist auch der Grund, warum höhere Gewinne infolge von Absenkung der Lohnquote (wie in den letzten Jahrzehnten geschehen) nicht zu vermehrten Investitionen und damit zu mehr Arbeitsplätzen führen. Da ist auch der Grund warum rentable Betriebe stillgelegt werden, weil die Gewinnspanne am Finanzmarkt höher ist als die im Betrieb erwirtschaftete. Darüber hinaus sind diese Spekulationsgewinne von jeder sozialen Belastung und Steuer befreit.